

99059004012000

Eheurkunde Ausstellung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012109/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059004012000
Leistungsbezeichnung I	Eheurkunde Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Eheurkunde Ausstellung
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehe, Hochzeit, Trauung, Heiratsurkunde, Eheurkunde, Online-Bestellung, Lebenspartnerschaftsurkunden, Heirat, Partnerschaftsurkunde
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 55 bis 58 Personenstandsgesetz (PStG) https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR01221007.html#BJNR012210007BJNG002100000 • §§ 61 bis 68 Personenstandsgesetz (PStG) https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR01221007.html#BJNR012210007BJNG002200000 • §§ 48 bis 50 Personenstandsverordnung (PStV) https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR22630008.html#BJNR226300008BJNG001200000
Teaser	Sie benötigen eine Eheurkunde? Ihre Eheurkunde erhalten Sie beim Standesamt, in dessen Bereich die Ehe geschlossen wurde. Das Standesamt stellt sie aus dem Eheregister aus.
Volltext	Haben Sie geheiratet und benötigen Sie eine neue Eheurkunde, können Sie diese beim Standesamt beantragen. Hierfür wenden Sie sich bitte an das Standesamt, in dem Sie geheiratet haben.
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Beantragung einer Eheurkunde benötigen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung eine Kopie, online müssen Sie sich mit dem neuen Personalausweis elektronisch authentifizieren) • bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin • für andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses, beispielsweise ein Schreiben des Nachlassgerichts, ein gerichtliches Urteil oder ein vollstreckbarer Titel
Voraussetzungen	Eheurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen

Modul

Sachverhalt

Beschränkungen:

- Antragsberechtigte sind Sie unter folgenden Bedingungen: Sie sind mindestens 16 Jahre alt. Sie sind die Ehegattin oder der Ehegatte, auf den oder die sich die Urkunde bezieht. Sie sind die Eltern der Ehegatten. Sie sind Kind der Ehegatten.
- Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können, zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts.
- Wurde die Ehe im Ausland geschlossen, müssen Sie diese vorher in Deutschland nachbeurkunden lassen.

Kosten

- Die Gebühren betragen für eine Urkunde 18,00 EUR.
- Jede weitere Urkunde der gleichen Art, die zugleich bestellt wird, kostet 8,00 EUR.

Verfahrensablauf

Sie können die Ausstellung einer Eheurkunde persönlich oder schriftlich beantragen.

- Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin erforderlich sein.
- Sie müssen Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
- Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im Standesamt.
- Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder Kopie) und den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.
- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Eheurkunde auszufertigen.
- Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Ihre Meldeanschrift Ort und Datum

Modul	Sachverhalt
	<p>der Schließung der Ehe und gegebenenfalls Begründung der Lebenspartnerschaft wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer den Grund der Beantragung gegebenenfalls weitere Nachweise, zum Beispiel für das rechtliche Interesse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Legen Sie dem Schreiben eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei. • Daraufhin erhalten Sie einen Gebührenbescheid, sowie die Eheurkunde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister werden 80 Jahre im zuständigen Standesamt aufbewahrt. Danach gehen die kompletten Bücher, aus denen die Eheurkunden ausgestellt werden an das Staatsarchiv. Seit 2009 gibt es elektronische Register.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf gerichtliche Entscheidung
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eheurkunde Ausstellung • Die Eheurkunde beweist die Eheschließung zweier Menschen und enthält: die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Eheschließung und zuvor Ort und Tag der Geburt des Ehepartners beziehungsweise der Ehepartnerin Ort und Tag der Eheschließung die Angaben zur Religionsgemeinschaft gegebenenfalls Auflösungsvermerke zur Eheschließung durch Scheidung oder Tod • Zuständig: Standesamt, in dessen Bereich die Ehe geschlossen wurde
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg

Modul

Sachverhalt

(Currently this link is only available in german)
